

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

109. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Stage Narration“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm "Stage Narration" bringt Erzählmittel des Theaters mit gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Öffentlichkeitsgestaltung zusammen. Studierende erforschen klassische sowie neue narrative Formen und ihre szenische Umsetzung, um innovative Formen der Darstellung heutiger Fragestellungen für Kunst, Literatur, Wissenschaft und Gesellschaft hervorzubringen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Erzählstrukturen in dramatischen, literarischen und journalistischen Texten sowie in gesellschaftlichen Ereignissen, Medienbeiträgen und Veranstaltungen analysieren und diese im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle Perspektiven sowie – wo relevant – gender- und diversitätssensible Darstellungsweisen reflektieren.
- Erzählungen mit textlichen und nicht-textlichen Mitteln gestalten und dabei vielfältige Perspektiven und differenzierte Formen der Darstellung berücksichtigen.
- Fragestellungen gesellschaftlicher Natur in räumliche und körperliche Ausdrucksformen übersetzen und dabei vielfältige soziale, kulturelle und körperliche Perspektiven einbeziehen.
- Eigene Szenarien in Form von Theaterszenen, Präsentationen oder Diskursformaten entwickeln und diese – bei Bedarf – in internationalisierten oder interkulturellen Kontexten verorten.
- Theatermittel in Verbindung mit angewandten Feldern der Sozial- und Geisteswissenschaften setzen und dabei globale Perspektiven sowie diversitätssensible Vermittlungsansätze berücksichtigen.
- Fragestellungen aus dem Bereich „Stage Narration“ unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsperspektiven kritisch reflektieren.
- Eigenständige Projekte aus dem Bereich „Stage Narration“ durchführen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- Fachspezifische Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Literatur bearbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes Bachelorstudium aus dem Bereich der Kultur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,
sowie
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivations schreiben sowie eine Schriftprobe (szenisch-dramatische Skizze, 5 bis 10 Seiten)),
sowie

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- (5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium gliedert sich in die Module des Academic Expert Program „Stage Narration – Erzählen für die Bühnen unserer Zeit“ (60 ECTS-Punkt), die zu absolvieren sind und um Module aus dem Certificate Program „Methods of Arts & Cultural Studies / Methoden der Kunst- und Kulturwissenschaften“ (im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten) und einem Masterarbeits-Colloquium ergänzt wird, um Studierende auf die abschließende Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) vorzubereiten.

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Stage Narration – Erzählen für die Bühnen unserer Zeit“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.	60
Es sind Module des Certified Programs „Methods of Arts & Cultural Studies / Methoden der Kunst- und Kulturwissenschaften“ im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten zu absolvieren.	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	18
Summe	90

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- Positive Beurteilung des Kolloquiums zur Masterarbeit in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Verfassen, positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.